



Verhaltenskodex für Lieferanten



mobilezone

Einleitung

Die mobilezone Gruppe ist heute der führende unabhängige Telekommunikationsspezialist im Bereich Mobil- und Festnetztelefonie, TV und Internet in der Schweiz und in Deutschland. Die mobilezone holding ag einschliesslich ihrer Tochtergesellschaften (zusammen «mobilezone» oder «Unternehmen der mobilezone») verpflichtet sich dazu, ein verantwortungsvoll handelndes Unternehmen zu sein und bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. In diesem Zusammenhang übernimmt mobilezone Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner (Kodex) gilt für alle Lieferanten, Geschäftspartner und deren Mitarbeitenden, Vertreter und Unterauftragnehmer (zusammenfassend «Lieferanten» genannt), die direkt oder indirekt Waren an mobilezone liefern und/oder Dienstleistungen für mobilezone erbringen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung anerkennen und übernehmen.

Die Unternehmen der mobilezone Gruppe prüfen die Einhaltung des vorliegenden Kodexes durch ihre Lieferanten. Jegliche Verstösse gegen diesen Kodex können die Geschäftsbeziehungen der Lieferanten mit Unternehmen der mobilezone gefährden oder die Kündigung zur Folge haben.

Der vorliegende Kodex stützt sich auf internationale Standards wie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Global Compact), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Der vorliegende Kodex wird durch die mobilezone Gruppe bei Bedarf überarbeitet. Die jeweils geltende Version wird den Partnern und Lieferanten überreicht und ist unter www.mobilezoneholding.ch jederzeit abrufbar.

Menschenrechte und internationale Arbeitsnormen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die Menschenrechte achten, die sich aus den internationalen Verträgen ergeben, insbesondere aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und dem UN Global Compact.

- Die Lieferanten müssen sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf alle Bereiche der Geschäftstätigkeit einhalten. Die Lieferanten müssen die Einhaltung dieses Kodex in ihren eigenen Betrieben und ihrer Lieferkette überprüfen. In bestimmten Ländern oder Geschäftsbereichen können strengere Vorschriften gelten als diejenigen in diesem Kodex beschriebenen. Wenn mehrere Regeln denselben Gegenstand betreffen und nicht im Widerspruch zueinanderstehen, ist der höhere Standard anzuwenden.
- Die Lieferanten verpflichten sich, einen Arbeitsplatz ohne Diskriminierung zu gewährleisten. Sie stellen ihre Mitarbeitenden aufgrund ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten ein, ohne Rücksicht auf Alter, Rasse, Hautfarbe, Religion, Behinderung, Zivilstand, Schwangerschaft, Geschlechtsidentität, politische Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, nationale Herkunft oder anderen rechtlichen Status, der nicht in Beziehung zur Eignung einer Person steht, welche die erforderlichen Aufgaben für den jeweiligen Auftrag auszuführen hat.¹
- Die Lieferanten verpflichten sich, einen Arbeitsplatz zu schaffen, der frei von Mobbing und Missbrauch ist. Jegliche Formen von physischer und verbaler Misshandlung, psychischer Gewalt und Belästigung, sexueller Belästigung unter oder gegen ihre Mitarbeitenden werden von den Lieferanten weder erlaubt noch toleriert und entsprechend geahndet.¹
- Die Lieferanten verpflichten sich, keine Formen unfreiwilliger Arbeit zu akzeptieren oder zu unterstützen. Sie dürfen weder Menschenhandel betreiben noch Sklavenarbeit, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Arbeitsverpflichtung oder Gefängnisarbeit in irgendeiner Form dulden.²
- mobilezone duldet keine Kinderarbeit oder Arbeit von Minderjährigen. Die Lieferanten sind verpflichtet, sämtliche anwendbaren gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und sicherzustellen, dass die Mindeststandards der IAO-Kernarbeitsnormen hinsichtlich des Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung und des Verbots von Kinderarbeit eingehalten werden.³
- Die Lieferanten sind verpflichtet, sämtliche geltenden Gesetze und Branchenstandards in Bezug auf die Arbeitszeit einzuhalten. Darüber hinaus gewährleisten die Lieferanten die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften bezüglich Arbeits- und Ruhetage.⁴

1 IAO-Richtlinie Nr. 111 (Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)

2 IAO-Richtlinie Nr. 29 (Zwangsarbeit) und Nr. 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit)

3 IAO-Richtlinie Nr. 138 (minimales Alter) und Nr. 182 (schlimmste Formen von Kinderarbeit)

4 IAO-Richtlinie C001 (Arbeitsstunden)

- Die Lieferanten gewährleisten, dass die Löhne ihrer Mitarbeiter mindestens den gesetzlichen Mindeststandards entsprechen. Die Auszahlung der Löhne und Leistungen erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorschriften, um die vollständige Einhaltung aller anwendbaren Gesetze sicherzustellen. Überstunden werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen angemessen vergütet. Die Lieferanten beachten die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Arbeitgeber- und Sozialversicherungsbeiträge.⁵
- Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen und ergreifen angemessene Massnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden am Arbeitsplatz zu verhindern. Die Lieferanten sind verpflichtet, alle erforderlichen Genehmigungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit zu beantragen, diese auf dem neuesten Stand zu halten und einzuhalten.⁶
- Die Lieferanten unterstützen und achten die Rechte der Mitarbeitenden, sich in Vereinigungen oder Gewerkschaften ihrer Wahl zu organisieren, diesen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, ohne jegliche Form von Einmischung, Diskriminierung, Vergeltungsmassnahmen oder Belästigung.⁷

5 IAO-Richtlinie Nr. 100 (Gleichheit des Entgelts)

6 IAO-Richtlinie Nr. 155 (Übereinkommen über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt) und 187 (Übereinkommen über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz)

7 IAO-Richtlinie Nr. 87 (Vereinigungsfreiheit) und Nr. 98 (Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen)

Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie umweltbewusst und effizient arbeiten. Wir ermutigen unsere Geschäftspartner, ihre Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten und Initiativen zur Förderung einer grösseren Umweltverantwortung und der Entwicklung umweltfreundlicher Technologien zu ergreifen.

- Die Partner und Lieferanten von mobilezone dokumentieren und überwachen ihren Energieverbrauch und finden wirtschaftliche Lösungen, um diesen zu verringern.
- Die Lieferanten verpflichten sich dazu, alle relevanten Umweltgesetze, -vorschriften und -normen einzuhalten.
- Die Lieferanten wenden einen systematischen Ansatz an, um sowohl gefährliche als auch nicht gefährliche Abfälle zu erkennen, zu bewirtschaften, zu minimieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln.
- Die Lieferanten sollten grundsätzlich recycelte oder recycelbare Materialien für die Herstellung ihrer Produkte bevorzugen. Wenn dies nicht möglich ist, werden die Lieferanten ermutigt, Materialien zu favorisieren, die biobasiert, kompostierbar oder biologisch abbaubar sind. Umweltaussagen (wie recycelbar, biologisch, biobasiert, kompostierbar oder biologisch abbaubar) sollten von den Lieferanten gegebenenfalls durch entsprechende Dokumentation oder Zertifizierungen nachgewiesen werden.
- Wenn der Geschäftspartner Produkte oder Produktbestandteile liefert, die Metalle oder Mineralien enthalten, die unter die „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas« fallen, muss der Geschäftspartner die Einhaltung dieser Leitlinien sicherstellen. Wir erwarten, dass der Geschäftspartner verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken in seiner eigenen Lieferkette fördert, mit dem Ziel, konfliktfreie Mineralien zu beschaffen und nicht nachhaltig abgebaute Mineralien zu vermeiden, und dass er die einschlägigen Bemühungen der Industrie unterstützt, die Verwendung von Konfliktmineralien zu unterbinden und verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken zu entwickeln.
- Die Lieferanten verfügen über ein Umweltmanagement, das ihrer Grösse und der Art ihrer Tätigkeit angemessen ist.

ETHIK

Die Lieferanten müssen sich an alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften halten. Um ihre soziale Verantwortung zu erfüllen und Erfolg auf dem Markt zu erzielen, sollen Lieferanten und ihre Beauftragten die höchsten ethischen Standards einhalten.

- Die Lieferanten verfassen Richtlinien, in denen ihr Engagement für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken festgehalten werden. Diese Richtlinien müssen von der Geschäftsleitung der Lieferanten genehmigt, aktiv an die Mitarbeitenden kommuniziert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Lieferanten sind verpflichtet, sicherzustellen, dass alle ihre Mitarbeitenden und Lieferanten diesen Kodex verstehen und einhalten.
- mobilezone bekennt sich zur Prävention von Bestechung und verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik bezüglich Korruption. mobilezone gestattet keinen Austausch von Gefälligkeiten, Geld, Geschenken oder anderen geldwerten Leistungen mit Führungskräften, Vertretern oder Mitarbeitenden von Unternehmen der mobilezone mit dem Ziel, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen.
- Die Lieferanten sind dazu verpflichtet, Informationen über ihre Geschäftstätigkeit, ihre Arbeitspraktiken, ihre Gesundheits- und Sicherheitspraktiken sowie ihre Umweltpraktiken in einer wahrheitsgetreuen und unverfälschten Weise zu dokumentieren. Diese Informationen müssen, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, allen relevanten Parteien offengelegt werden, ohne jegliche Fälschung oder Täuschung.
- Die Lieferanten achten alle Immaterialgüterrechte ihrer Geschäftspartner und vermeiden jegliche Verletzung von gültigen Patenten, Marken, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen oder sonstigem geistigen Eigentum.
- mobilezone verfolgt in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eine strikte Null-Toleranz-Politik. Die Lieferanten sind verpflichtet, die geltenden nationalen und/oder internationalen Rechnungslegungs- und Bankstandards und -verfahren sowie die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Betrug und andere illegale Aktivitäten vollständig einzuhalten. Alle Zahlungen müssen auf der Grundlage eines vertraglichen Abkommens erfolgen.
- Die Lieferanten sind dazu angehalten, die Standards fairer Geschäftspraktiken, fairer Werbung und fairen Wettbewerbs in vollem Umfang einzuhalten. Zudem müssen sie angemessene Massnahmen zur Sicherung der Kundeninformationen implementieren und aufrechterhalten.
- Die Lieferanten verpflichten sich, die berechtigten Erwartungen an den Datenschutz in Bezug auf Personendaten aller Partner, mit denen sie geschäftlich zu tun haben, einschliesslich Lieferanten, Kunden, Verbraucher und Mitarbeitende, zu erfüllen und die Daten zu schützen. Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von Personendaten müssen die Lieferanten die Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze und regulatorischen Anforderungen einhalten.

Einhaltung dieses Kodex

Der Lieferant muss sicherstellen, dass er seine Verpflichtungen aus diesem Kodex erfüllt und in der Lage ist, auf Anfrage von mobilezone die Einhaltung der Anforderungen dieses Kodex nachzuweisen. Darüber hinaus behält mobilezone sich das Recht vor, nach vorheriger Ankündigung einen Audit in den Räumlichkeiten oder an den Standorten des Lieferanten durchzuführen. Im Falle von Menschenrechtsverletzungen und/oder Umweltzerstörung durch einen ihrer Geschäftspartner ist der Lieferant verpflichtet, mobilezone unverzüglich zu informieren.

Erfährt mobilezone von Fällen der Nichteinhaltung des Kodexes, wird ein Dialog zur Klärung der konkreten Umstände eingeleitet. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die in diesem Verhaltenskodex genannten Anforderungen behält sich mobilezone das Recht vor, die Beziehung mit dem Lieferanten zu beenden. Die Lieferanten werden ermutigt, Fragen zu allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit diesem Kodex zu stellen und ethische Bedenken oder vermutete Verstöße gegen diesen Kodex zu melden. In diesen Fällen kann sich der Lieferant jederzeit an supplychain@mobilezone.ch oder seinen jeweiligen Ansprechpartner wenden. Weiterhin besteht die Möglichkeit einer anonymen Meldung über unsere [Ethik-Hotline](#). mobilezone erwartet von den Lieferanten, dass mögliche Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Rechte und Grundsätze gemeldet werden. Dazu gehören auch Verstöße von mobilezone Mitarbeitenden.

Der Lieferant bestätigt hiermit, den Verhaltenskodex für Lieferanten gelesen und verstanden zu haben und hat zur Kenntnis genommen, dass die Einhaltung des Kodex eine wesentliche Voraussetzung für die Geschäftsbeziehung zwischen der mobilezone holding ag, ihren Tochtergesellschaften und dem Lieferanten darstellt.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Name und Funktion _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Name und Funktion _____